

1904/AB XXI.GP  
 Eingelangt am:11.04,2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 21. Feber 2001 unter der Nr. 1976/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich möchte ich - wie schon in der Beantwortung der Anfrage Nr. 684/J - darauf hinweisen, dass im Bereich des Innenressorts der Großteil der Mitarbeiter aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung Exekutivdienst zu versehen hat; da Behinderte hiezu nicht eingesetzt werden können, wird sich - wie die Entwicklung zeigt - die Differenz zur Pflichtzahl trotz intensiver Bemühungen auch in den nächsten Jahren nur in bescheidenem Umfang vermindern lassen.

Erfreulich ist immerhin, dass es seit April 2000 doch gelungen ist, die Anzahl der beschäftigten Behinderten von 443 auf 463 anzuheben und die Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen von 798 auf 757 zu senken.

#### **Zu Frage 1:**

Zum Stichtag 1. Jänner 2001 (eine nachträgliche Abfrage mit Stichtag 31.12.2000 war im Personalinformationssystem des Bundes nicht möglich) stellt sich die Aufstellung in der gewünschten Form wie folgt dar:

1. Personalstand insgesamt		33.482
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		463
		-----
		33.019
<b>3. Ermittelte Pflichtzahl (33.019/25)</b>		<b>1.320</b>
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	463	
hievon doppelt anrechenbar	100	563
<b>5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht</b>		-----
		-757